

# GUTACHTEN

## Klima im Recht

Digitale Zwischentagung Februar 2021

Kira Voss

Martje Köppen

Henrik Bousset

**BRF**

Bundesverband  
rechtswissenschaftlicher  
Fachschaften e.V.

## Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	1
B. Klimaschutz und Nachhaltigkeitsrecht in der juristischen Ausbildung.....	2
I. Allgemeines .....	2
1. Umweltrecht .....	2
2. Klimaschutzrecht.....	2
a) (Internationales) Verfassungsrecht, Menschen- und Völkerrechte .....	2
b) Privatrecht.....	3
II. Bestandsaufnahme.....	3
C. Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der juristischen Praxis.....	8
I. Politik und öffentlicher Dienst .....	9
1. Nationale Ebene.....	9
2. Europäische Ebene .....	9
II. Internationale Organisationen.....	11
III. Nichtregierungsorganisationen .....	11
IV. Kanzleien .....	12
V. Wirtschaft und Beratung.....	13
VI. Wissenschaft und Lehre.....	13
D. Veranstaltungen .....	14
E. Ziele des Workshops.....	14
F. Vorbereitung .....	15
Impressum .....	16

## A. Einleitung

Die Endlichkeit unserer natürlichen Ressourcen und die Klimaziele, denen wir uns als Bundesrepublik Deutschland verpflichtet haben, erfordern ein Neudenken rechtswissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Um diesen Prozess zu fördern, bedarf es einer institutionellen Verankerung der Themenbereiche um Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der akademischen Landschaft Deutschlands. Die staatliche Entwicklung wird in Deutschland maßgeblich von den in Legislative, Exekutive und Judikative vertretenen Jurist:innen geprägt und auch in der Wirtschaft werden Verantwortungspositionen zunehmend von Jurist:innen übernommen. Die Beantwortung juristischer Fragen mit Bezug zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, die sich in den nächsten Jahren stellen werden, obliegt daher maßgeblich den Studierenden, die sich derzeit in der Ausbildung befinden.

Die Herausforderungen, denen die Gesellschaft sich insgesamt stellen muss, sind mittlerweile auch in der Arbeitsrealität angekommen. Regulierungsinstrumente werden von Jurist:innen in Parlamenten und Regierungen, der Europäischen Union und internationalen Organisationen entwickelt und kontrolliert. Die zunehmenden wirtschaftlichen Implikationen erfordern eine Anwendung und Bewertung durch Anwäl:innen und Berater:innen. Selbst sogenannte "Klima-Klagen" gehören mittlerweile zum juristischen Alltag. Dieser wachsende Arbeitsmarkt ist auf fachlich angemessen ausgebildete Jurist:innen angewiesen (siehe Abschnitt C).

Im internationalen Kontext sind diese Entwicklungen nicht unbeachtet geblieben. Auch in akademischer Forschung und Lehre sind Institute gegründet und Studiengänge ins Leben gerufen worden, die sich überwiegend der rechtlichen Komponente von Themen um Klimaschutz und Nachhaltigkeit widmen. Beispielsweise genannt seien hier das *Sabin Center for Climate Change Law* des *Earth Institute* der *Columbia University*, das *Climate Law and Governance Research Center* des *Kings College* oder der LL.M. in *Global Environment and Climate Change Law* in Edinburgh.

In der akademischen Landschaft Deutschlands bereitet die derzeitige juristische Ausbildung auf diese große Verantwortung jedoch mangels entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten nur unzureichend vor. Dies hat dadurch an Brisanz gewonnen, dass Umweltrecht in den meisten Bundesländern aus dem examensrelevanten "Pflichtfachstoff" gestrichen worden ist. Auch für die juristische Betrachtung von über das Umweltrecht hinausgehenden Fragen mit klimaschutzrelevanten Bezügen bietet das derzeitige Jurastudium keinen Platz. Dies ist insbesondere angesichts der Anpassungen des rechtlichen Rahmens, die für eine von der Gesellschaft angestrebte ökologische Transformation notwendig sein werden, unverständlich (siehe Abschnitt B).

## **B. Klimaschutz und Nachhaltigkeitsrecht in der juristischen Ausbildung**

### **I. Allgemeines**

Die Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Nachhaltigkeit und dem Recht sind vielfältig. Das liegt vor allem daran, dass im Zuge einer europaweiten Dekarbonisierung und Ökologisierung der gesamten Gesellschaft rechtliches Umdenken in vielen Rechtsbereichen relevant wird, in denen Treibhausgase emittiert werden: Bau, Stadtplanung, Abfallentsorgung, Transport, Konsum etc. Naturgemäß handelt es sich bei "dem" Klimaschutzrecht um eine Querschnittsmaterie, die intradisziplinär zu denken ist.

Klimaschutzrecht ist daher vom Umweltrecht zu unterscheiden. Insbesondere in den übergreifenden Rechtsgebieten Klimaschutzrecht und Ressourcenschutzrecht finden sich sowohl klassisches Umweltrecht als auch zahlreiche Rechtsgebiete und Einzelgesetze, die nicht zum Umweltrecht zählen und dennoch etwas für den Umweltschutz tun können: Das Klimaschutzrecht ist also deutlich umfangreicher als das Umweltrecht. Die umfassten Rechtsbereiche haben eins gemeinsam: Ressourcenschutz und Klimaschutz. Diese Gemeinsamkeiten ermöglichen die systematische Erfassung dieser heterogenen Regelungen in einem Rechtsgebiet Ressourcenschutzrecht beziehungsweise Klimaschutzrecht. Mit der Schaffung des Bundes-Klimaschutzgesetzes werden nun übergeordnete Schutzziele und Verfahren kohärent geregelt.<sup>1</sup>

#### **1. Umweltrecht**

Das Umweltrecht umfasst alle Normen, die dem Umweltschutz dienen. Der Kernbereich des Umweltrechts besteht aus anlagen-, umweltmedien- und stoffbezogenen Schutzgesetzen (Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Abfallrecht, Chemikalienrecht).<sup>2</sup>

#### **2. Klimaschutzrecht**

##### a) (Internationales) Verfassungsrecht, Menschen- und Völkerrechte

Klimaveränderungen und Naturereignisse kennen keine nationalstaatlichen Grenzen: Es handelt sich um globale Herausforderungen, die fast alle Menschen betreffen werden oder es bereits tun, so dass internationale Regelungen erforderlich sind. Dies geschieht beispielsweise durch europäische Richtlinien die wiederum auf völkerrechtlichen Verträgen, wie der Aarhus-Konvention oder den Pariser Abkommen be-

---

<sup>1</sup> Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht> (20.02.2021).

<sup>2</sup> Ebd.

ruhen. In der Rechtspraxis sind bisher vor allem menschenrechtsbasierte Klimawandel-Litigations anzutreffen. Dabei besteht die größte Herausforderung darin, zu demonstrieren, dass Gerichte ein angebrachtes Medium sind, um Folgen des Klimawandels zu adressieren, obwohl nach der Natur der Sache legislative Lösungen nötig sind.<sup>3</sup>

## b) Privatrecht

In der Rechtspraxis werden in den vergangenen Jahren immer mehr privatrechtliche Klagen geführt. Meist stützen sich die Klagen auf: “human rights, corporation law, fraud and misleading conduct and failures to adhere to planning controls and environmental laws”.<sup>4</sup> Zumeist wird gegen Öl- und Energiekonzerne wie RWE<sup>5</sup> oder Shell<sup>6</sup> geklagt. Auch im Bereich der Produkthaftung also im Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse stellen sich immer mehr Bezüge zum Klimaschutzrecht.

## II. Bestandsaufnahme

Als Basis für einen Diskurs, ob und wie die Themen um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im juristischen Studium etabliert werden können, hat die Projektgruppe „Klima im Recht“ des BRF eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die verschiedenen Bildungsangebote der Universitäten und Hochschulen (Veranstaltungen, Forschung oder Initiativen) wurden kategorisiert. Es folgt eine gekürzte Übersicht der Ergebnisse mit Fokus auf Lehrveranstaltungen. Diese werden im Anschluss zusammengefasst.

Universität	Veranstaltungen
Augsburg	<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p>§ Deutsches und Internationales Umwelt- und Wirtschaftsregulierungsrecht<sup>7</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeines und Besonderes Umweltrecht, Immissionsschutzgesetz, Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht</i></li> </ul>
Bielefeld	<p><b>Schwerpunkte<sup>8</sup></b></p> <p>§ Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Europäischen Union</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umwelt- und Technikrecht, Theorie des Umweltrechts</i></li> </ul> <p>§ Umwelt-, Technik- und Planungsrecht in der Europäischen Union<sup>9</sup></p>

<sup>3</sup> De Wit/Seneviratne/Calford, Climate Change Litigation Update.

<sup>4</sup> De Wit/Seneviratne/Calford, Climate Change Litigation Update.

<sup>5</sup> Luciano Lliuya ./ RWE AG.

<sup>6</sup> Milieudéfense et al. v. Royal Dutch Shell plc. (Shell).

<sup>7</sup> [https://assets.uni-augsburg.de/media/filer\\_public/3e/8d/3e8ddd65-43cd-432b-bfe6-dd3a602fc463/190722\\_sp-folder\\_iv\\_web.pdf](https://assets.uni-augsburg.de/media/filer_public/3e/8d/3e8ddd65-43cd-432b-bfe6-dd3a602fc463/190722_sp-folder_iv_web.pdf) (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>8</sup> <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/staatspruefung/rechtswissenschaft/pdf> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>9</sup> [http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/kotulla/Schwerpunktbereich\\_5/](http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/kotulla/Schwerpunktbereich_5/) (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umwelt- und Technikrecht, Theorie des Umweltrechts, Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht (auch Grundlagenfach), Umweltvölkerrecht und Europäisches Umweltrecht</i></li> </ul> <p>§ Europäisches und Internationales Öffentliches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltvölkerrecht und Europäisches Umweltrecht</i></li> </ul> <p>§ Kriminalwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltstrafrecht</i></li> </ul> <p>§ Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht (auch Grundlagenfach)</i></li> </ul> <p><b>Zusatzveranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>§ Umweltverfassungsrecht I/ II + Examinatorium (Veranstaltungen aus den Umweltwissenschaften)<sup>10</sup></i></li> </ul>
Bochum	<p><b>Schwerpunkte</b></p> <p>§ Wirtschaftsverwaltung, Umwelt, Infrastruktur<sup>11</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Berg- und Energierecht, Immissionsschutz- und Emissionshandelsrecht</i></li> <li>• <i>Zusammenarbeit mit Institut für Berg- und Energierecht<sup>12</sup></i></li> </ul> <p>§ Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie Vertiefung Strafrecht<sup>13</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltstrafrecht</i></li> </ul>
Bonn	<p><b>Schwerpunkte</b></p> <p>§ Wirtschaft und Wettbewerb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Energierecht I+II</i></li> </ul> <p>§ Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Deutsches und europäisches Umweltrecht, Internationales Umweltrecht, Recht der stofflichen Risiken (Chemikalien-, Arznei- und Lebensmittelrecht), Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie, Energierecht I+II, Seerecht, Kolloquium zu aktuellen Fragen des Umweltrechts</i></li> </ul> <p>§ Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen</p>

<sup>10</sup> <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/variante/62602021> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>11</sup> <https://www.jura.rub.de/wirtschaftsverwaltung-umwelt-infrastruktur>(zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>12</sup> <https://www.ruhr-uni-bochum.de/ibe/index.htm> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>13</sup> <https://juraweb.zrs.rub.de/strafverteidigung-straprozess-und-kriminologie> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Internationales Umweltrecht, Deutsches und Europäisches Umweltrecht, Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie, Energierecht I</i></li> </ul>
Bremen	<p><b>Schwerpunkt</b> § Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeines Umweltrecht (national, europäisch, international), Recht der Energiewende (Seminare zum Energierecht), Umweltrecht in der Praxis (Genehmigungsverfahren und Rechtsschutz), Klimaschutzrecht (national, europäisch, international), Naturschutzrecht/Meeresumweltrecht (national, europäisch, international), Seminar: Das neue Umwelt Rechtsbehelfsgesetz</i></li> </ul>
Düsseldorf	<p><b>Schwerpunkt</b> § Öffentliches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Energie- und Klimaschutzrecht, Grundlagen des Umweltrechts</i></li> </ul>
Erlangen	<p><b>Seminar</b> § Menschenrechte und Klimawandel</p>
Frankfurt am Main	<p><b>Schwerpunkt</b> § Verfassung, Verwaltung, Regulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Wirtschaft und Umwelt</i></li> </ul>
Gießen	<p><b>Schwerpunkt</b> § Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundzüge des Umweltrechts (Umweltverfassungsrecht, Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes, Immissionsschutzrecht)</i></li> </ul>
Göttingen	<p><b>Schwerpunkt</b> § Internationales und Europäisches öffentliches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltrecht integriert</i></li> </ul> <p><b>Schlüsselqualifikation</b> § Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis</p>
Hamburg	<p><b>Pflichtstoff</b> § Umweltrecht</p> <p><b>Schwerpunkt</b></p>

	<p>§ Maritimes Wirtschaftsrecht<sup>14</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Seevölkerrecht (Meeresumweltschutzrecht)</i></li> </ul>
Hamburg (Bucerius Law School)	<p><b>Pflichtstoff</b></p> <p>§ Umweltrecht</p> <p><b>Schwerpunkte</b></p> <p>§ Europäisches und Internationales Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Internationales See- und Umweltrecht</i></li> </ul> <p>§ Markt und Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Energiewirtschaftsrecht (für alle Schwerpunktbereiche offen)</i></li> </ul> <p><b>Wahlveranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Klimaschutzrecht</li> <li>• Umweltökonomie (nicht juristisch)</li> </ul>
Hannover	<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p>§ Internationales und Europäisches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Völkerrecht II (Internationales öffentliches Seerecht, Umweltvölkerrecht)</i></li> </ul>
Heidelberg	<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p>§ Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht<sup>15</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Deutsches und europäisches Umweltrecht (Europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts, Allgemeines Umweltrecht (UVPg, UIG, UmwRG), Immissionsschutzrecht (BImSchG), Naturschutzrecht (BNatSchG, LNatSchG))</i></li> </ul>
Kiel	<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p>§ Völker- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Internationales Umweltrecht, Internationales Wirtschaftsrecht</i></li> </ul>
Köln	<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p>§ Völker- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Luftrecht, Umweltvölkerrecht</i></li> </ul>

<sup>14</sup> <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studienablauf/schwerpunktbereichsstudium/spb-12.html> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>15</sup> [https://www.jura.uni-heidelberg.de/kahl/schwerpunktbereich\\_3.html](https://www.jura.uni-heidelberg.de/kahl/schwerpunktbereich_3.html) (zuletzt abgerufen: 14.02.21).



Konstanz	<p><b>Schwerpunkt<sup>16</sup></b> § Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeines und Besonderes Recht und Immissionsschutz, Gewässerschutz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Umweltrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Recht des Eu-Binnenmarktes, Internationales Öffentliches Recht, Die Koordinierung des Umwelt-, Planungs- und Öffentlichen Wirtschaftsrechts, Fallbesprechung im Umweltrecht</i></li> </ul>
Mainz	<p><b>Schwerpunkt<sup>17</sup></b> § Wirtschaft und Verwaltung – Gewerbe- und Umweltrecht und Planungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umwelt- und Wirtschaftsrecht, Übung in Wirtschaft und Verwaltung</i></li> </ul>
Marburg	<p><b>Schwerpunkte</b> § Staat und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltrecht</i></li> </ul> <p>§ Völker- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltrecht</i></li> </ul>
Osnabrück	<p><b>Schwerpunkt</b> § Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltrecht I+II</i></li> </ul>
Recklinghausen	<p><b>Bachelor Wirtschaftsrecht</b> § Lehrveranstaltung Umweltrecht (Öffentliches Wirtschaftsrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeines und Besonderes Umweltrecht unter regelmäßiger Betrachtung aktueller Rechtsprobleme im Bereich des Planfeststellungsverfahrens, des Naturschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-, Bodenschutz- und des Wasserrechts</i></li> </ul>
Siegen	<p><b>Bachelor Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht</b> § Rechtswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich Umwelt- und Energiewirtschaftsrecht</p> <p><b>Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht</b> § Schwerpunktbereich „Recht der globalisierten Wirtschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Umweltrecht, Globalization and sustainable Development</i></li> </ul>

<sup>16</sup> [https://www.jura.uni-konstanz.de/typo3temp/secure\\_downloads/65629/0/27d420a613b816318329061211128a612e28be44/Kommentierung\\_SP4.pdf](https://www.jura.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/65629/0/27d420a613b816318329061211128a612e28be44/Kommentierung_SP4.pdf) (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

<sup>17</sup> <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/schwerpunktstudium/> (zuletzt abgerufen: 14.02.21).

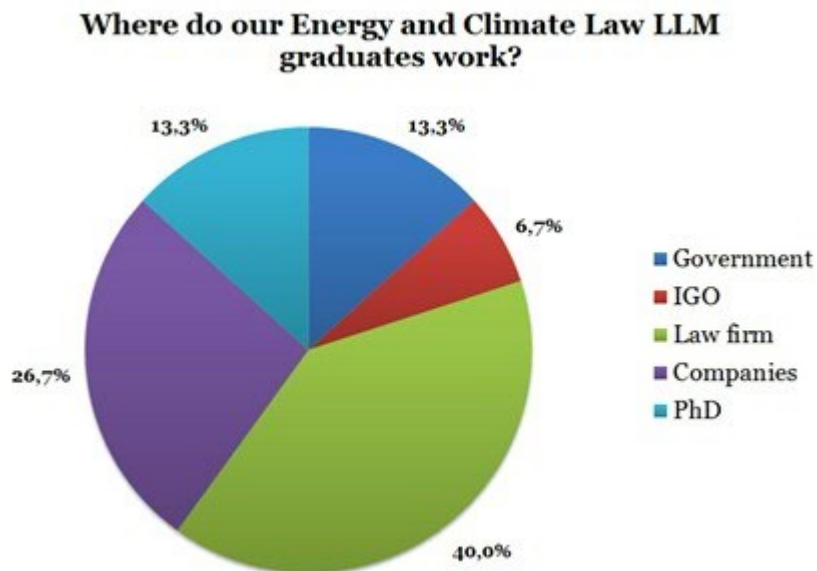
Trier	<b>Schwerpunkt</b> § Umwelt und Infrastruktur
-------	--

Insgesamt lässt sich feststellen, dass an zumindest 13 Universitäten die Möglichkeit besteht, sich im Schwerpunktbereich dezidiert mit Elementen des Umweltrechts (nicht jedoch des Klimaschutzrechts) zu befassen. Lediglich an der Universität Hamburg ist es möglich, einen reinen Umweltrechtsschwerpunkt zu belegen. Im Grundstudium finden Umweltbelange vor allem im Verwaltungsrecht, insbesondere im Baurecht, Beachtung.

Es bestehen also lediglich im Bereich des Öffentlichen Rechts entsprechende Ausbildungsangebote. Die Bandbreite der aufgeworfenen (auch privat-)rechtlichen Fragen, wird insgesamt nicht abgedeckt.

## C. Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der juristischen Praxis

In der juristischen Praxis bieten sich vielseitige Anknüpfungspunkte für Jurist:innen mit einer Ausbildung im Klimaschutz- oder Umweltrecht. Als Beispiel seien hier typische Arbeitsfelder von Jurist:innen visualisiert, die den LL.M. in *Energy and Climate Change Law* an der University of Groningen (NL) absolviert haben<sup>18</sup>:



<sup>18</sup> Website der University of Groningen: <https://www.rug.nl/rechten/education/international-programmes/llm/ecl/career-prospects> (20.02.21).

## I. Politik und öffentlicher Dienst

### 1. Nationale Ebene

Die tagespolitische Relevanz von Themen um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit spiegeln sich auch im Arbeitsalltag der deutschen Behörden wider.

Das Bundesumweltministerium ist dabei insbesondere für die gesetzgeberische Umsetzung der politischen Ziele im Bereich Umwelt zuständig. Das Umweltbundesamt – eine wissenschaftliche Behörde, welche den Zustand der Umwelt beobachtet und bewertet – berät die Politik, arbeitet an Gesetzesvorschlägen mit und unterstützt die Landesumwelt- und Gesundheitsbehörden.<sup>19</sup> Viele Beamt:innen und Angestellt:innen in diesen Institutionen sind Jurist:innen. Für diese ist eine juristische Vorbildung auch im Bereich von Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit unerlässlich, da sie genau an der Schnittstelle dieser Themen zum Recht tätig sind. Gleiches gilt für die Landesumweltministerien der Bundesländer und die Umweltbehörden, -dezernate und -fachbereiche auf kommunaler Ebene.

Relevant ist eine juristisch fundierte Ausbildung zu Bereichen von Klimaschutz- und Nachhaltigkeit jedoch auch in den Ministerien und Behörden anderer Fachbereiche. Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit können nur gelingen, wenn sie auch bei Fragen Berücksichtigung finden, die originär zum Beispiel den Bereichen Finanzen, Wirtschaft oder Verbraucherschutz zuzuordnen sind. Für einen solchen ganzheitlichen Ansatz ist somit erforderlich, dass entsprechende Qualifikationen auch in der allgemeinen Ausbildung und nicht erst in der fachbereichsspezifischen Schwerpunktsetzung vermittelt werden.

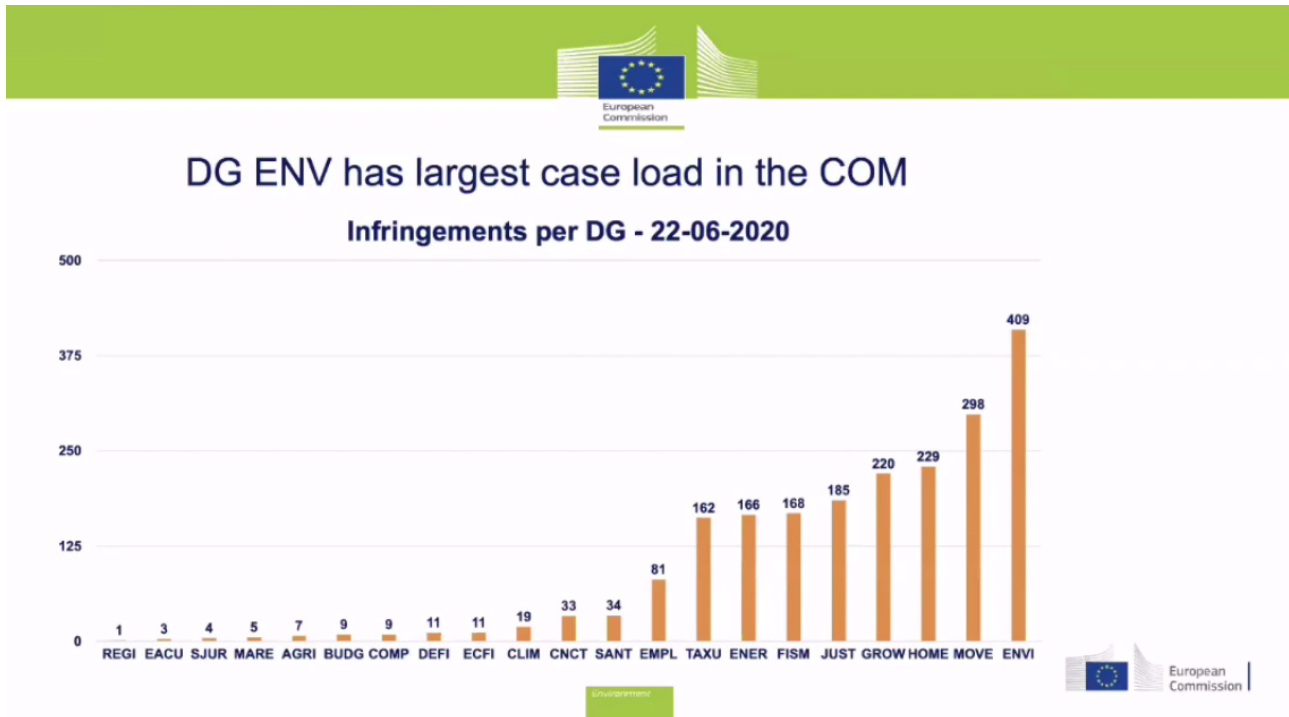
### 2. Europäische Ebene

Auch auf europäischer Ebene gewinnt die juristische Komponente der Themen um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit enorm an Bedeutung. So ist ein Großteil der Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Mitgliedstaaten bei der Generaldirektion Umwelt anhängig – von Natur- und Tierschutz über Luft- und Gewässerqualität bis zu Lärmschutz und Abfall –, die zum Teil seit der Jahrtausendwende offen sind.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> <https://actionnetwork.org/petitions/brief-rechtsdurchsetzung>.



21

Da in der Generaldirektion Umwelt nur 23 Personen für die Durchsetzung der gesamten EU-Umweltgesetzgebung in allen 27 Mitgliedstaaten verantwortlich sind, bräuchte es allein hunderte Umweltrechtler:innen, um alle offenen Fälle zu bearbeiten.<sup>22</sup> Die begrenzten personellen Ressourcen führen dazu, dass zwischen strukturellen und einzelfallbezogenen Problemen gefiltert werden muss, um die größtmögliche Effizienz zu erzielen.

Somit ist offensichtlich, dass für die angemessene Bearbeitung der ausstehenden und zukünftigen Vertragsverletzungsverfahren weitaus mehr spezifisch ausgebildete Jurist:innen notwendig sind, als der Europäischen Kommission derzeit zur Verfügung stehen. Die Hochschulen und Universitäten der Mitgliedstaaten können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie eine solche Ausbildung ermöglichen. Auch auf europäischer Ebene gilt jedoch, dass eine ganzheitliche Betrachtung unerlässlich ist. Nicht nur in der Generaldirektion Umwelt der Kommission, sondern auch in allen anderen Bereichen der Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung ist eine Befassung mit Themen um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit erforderlich. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Europäische Zentralbank, die sich der erhöhten Beachtung von Nachhaltigkeit verschrieben hat, sich dabei aber auch in einem rechtlichen Spannungsfeld um ihren vertraglich festgeschriebenen Auftrag befindet.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Quelle zur Grafik: <https://youtu.be/ZlbozqhrPfl> (zuletzt abgerufen 22.02.21).

<sup>22</sup> laut Direktor Ciobanu-Dordea (Generaldirektion Umwelt, zuständig für Rechtsdurchsetzung): <https://youtu.be/ZlbozqhrPfl> (zuletzt abgerufen 22.02.21).

<sup>23</sup> <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/ezb-praesidentin-lagarde-erhaelt-unterstuetzung-von-greenpeace-17011490.html> (zuletzt abgerufen 22.02.21).

## II. Internationale Organisationen

Neben den staatlichen Strukturen und den Strukturen der europäischen Union gibt es weitere Organisationen, die als zwischenstaatliche Institutionen internationale Standards setzen oder die Einhaltung völkerrechtlicher Regelungen überwachen. Prominente Beispiele im Bereich Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind die Vereinten Nationen und ihre vielen Unterorganisationen (z.B. die International Maritime Organization), die Weltbank oder die OECD. Gerade durch den engen Bezug zur Schaffung und Durchsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen ist hier der Bedarf an Jurist:innen besonders hoch. Dieses Bewusstsein für die umwelt-, klimaschutz- und nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte rechtlichen Handelns schon in der Ausbildung zu vermitteln, ist daher besonders relevant.

## III. Nichtregierungsorganisationen

Auch in Nichtregierungsorganisationen beschäftigen sich viele Jurist:innen aktiv mit den rechtlichen Implikationen von Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Gerade in den letzten Jahren haben die Verfahren, die von Nichtregierungsorganisationen angestrengt wurden, nochmals an Bedeutung gewonnen. Beachtliche Erfolge konnten beispielsweise die Rechtsanwält:innen von „Client Earth“ verbuchen, die sich insbesondere für die Durchsetzung strengerer Standards hinsichtlich Emissionen aus Kohle-, Gas- und Wärmekraftwerken einsetzen und gegen die Luftverschmutzungen in Städten wie Stuttgart, München und Düsseldorf gerichtlich vorgehen.<sup>24</sup> Auch die Gerichtsverfahren der Deutschen Umwelthilfe haben in der letzten Zeit viel öffentliche Aufmerksamkeit erregt, ebenso wie die andauernden Aktivitäten von Interessensverbänden wie z.B. Greenpeace, dem WWF oder dem BUND.

Zunehmend setzen sich auch verschiedene Stiftungen für Ziele im Bereich von Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein. Neben den als Stiftung organisierten Interessensverbänden, wie zum Beispiel *Urgenda* aus den Niederlanden, die vor Gericht erfolgreich den niederländischen Staat auf strengere Maßnahmen zum Umweltschutz und gegen den Klimawandel verklagt haben<sup>25</sup>, fördern auch immer mehr große Stiftungen Projekte aus diesem Bereich und sind somit auf Expertise bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen angewiesen.

---

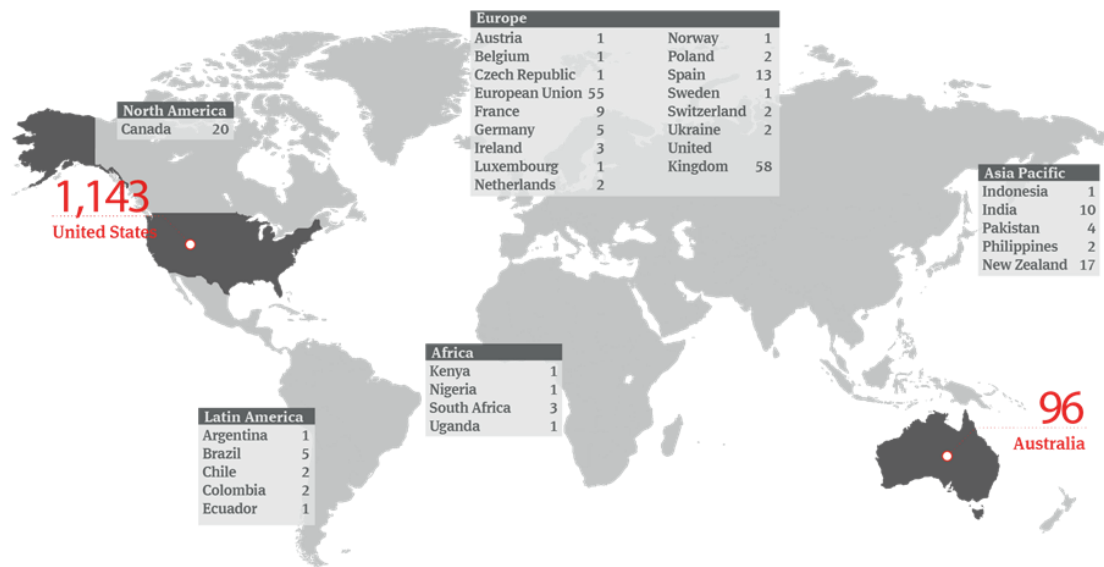
<sup>24</sup> <https://www.zeit.de/zeit-wissen/2019/02/umweltschutz-client-earth-ngo-klimawandel-rechtsanwaelte> (zuletzt abgerufen am 22.02.2).

<sup>25</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/gerichtsurteil-niederlande-werden-zu-klimaschutz-gezwungen-15829057.html> (zuletzt abgerufen 22.02.21).

## IV. Kanzleien

Ganz klassisch besteht auch in vielen Kanzleien die Möglichkeit einer Tätigkeit im Bereich des Umweltrechts nachzugehen. Wie bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen ist auch in Kanzleien in den letzten Jahren zudem das Tätigkeitsfeld der über Umweltrecht hinausgehenden Klimaschutz- und nachhaltigkeitsrelevanten Materie stark gewachsen.

Bis 2020 wurden insgesamt 1.444 Fälle mit Bezug zum Klimawandel in 33 Staaten vor Gericht gebracht, die meisten davon in den USA, Australien, Großbritannien und der Europäischen Union.<sup>26</sup>



27

Für die angemessene Beratung von Bürger:innen und Unternehmen, aber auch Kommunen, Institutionen und Interessenverbänden, bezüglich der zukünftigen rechtlichen Herausforderungen müssen die Rechtsanwält:innen auf immer wichtiger werdende juristische Fragen zu Klimawandel und Nachhaltigkeit, aber auch auf die klassische Materie des Umweltrechts in ihrer Ausbildung ausreichend vorbereitet werden.

<sup>26</sup> De Wit/Seneviratne/Calford, Climate Change Litigation Update.

<sup>27</sup> Quelle zur Grafik: <https://www.nortonrosefulbright.com/en/knowledge/publications/7d58ae66/climate-change-litigation-update#> (zuletzt abgerufen 22.02.21).

## V. Wirtschaft und Beratung

Auch im Bereich Compliance und der Unternehmensberatung werden immer mehr Jurist:innen mit entsprechendem Fachwissen gesucht. So spezialisieren sich Unternehmensberatungen wie die Boston Consulting Group (BCG) und McKinsey zusehends auf Dekarbonisierungsberatungen von Unternehmen aber auch Staaten.<sup>28</sup>

Auch für Unternehmensjurist:innen in der freien Wirtschaft gewinnt die Beschäftigung mit rechtlichen Fragestellungen aus dem Bereich Umwelt, Klimaschutz und Naturschutz zunehmend an Bedeutung. Die immer dichter werdende Materie des Umweltrechts erfordert in fast allen wirtschaftlichen Bereichen regulierungsrechtliche Expertise. Zusätzliche Herausforderungen werden sich im Umgang mit zur Bewältigung des Klimawandels erlassenen Rechtsakten ergeben, die in den nächsten Jahrzehnten zunehmen werden. Sind die zukünftigen Unternehmensjurist:innen bereits akademisch auf diese Herausforderungen vorbereitet, so sind die Unternehmen nicht auf externe Beratungsfirmen zum Einholen solcher Expertise angewiesen.

## VI. Wissenschaft und Lehre

Auch in Forschung und Lehre wird die Relevanz des Schnittbereiches zwischen Umwelt/Klima/Nachhaltigkeit und Recht mit den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte zunehmen. Die bestehende und die neu entstehende Rechtsmaterie muss im wissenschaftlichen Diskurs ausgelegt, angewendet und bewertet werden. Alternative Umsetzungen müssen diskutiert und verschiedene Regelungsregime gegenübergestellt werden. Eine Einordnung in das bestehende Rechtssystem hat zu erfolgen, um das Zusammenspiel mit Normen anderer Rechtsbereiche herausstellen zu können. An zukünftig zu schaffenden Instituten und Lehrstühlen werden diese Forschungsthemen umfassend behandelt, zudem wird von dort die Vermittlung der Inhalte dieses Schnittbereiches in der juristischen Ausbildung koordiniert. Beispiele für international Vorreitende in diesem Schnittbereich in Wissenschaft und Lehre sind die *Columbia University* mit dem *Sabin Center for Climate Change Law*, das *Kings College* mit dem *Climate Law and Governance Research Center* oder die *University of Edinburgh*, die einen LL.M. in *Global Environment and Climate Change Law* anbietet. Die Relevanz rechtlicher Perspektiven auf Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist dabei nicht auf die juristische Forschung und Lehre begrenzt. Aufgrund der interdisziplinären Natur dieses Themenbereiches ist zum Beispiel der rechtliche Rahmen für eine ökologische Transformation ebenso für die Naturwissenschaften bedeutsam und dieser muss auch unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse abgesteckt werden.

---

<sup>28</sup> <https://www.bcg.com/de-de/publications/2018/climate-paths-for-germany> (zuletzt abgerufen 21.02.2020).

## D. Veranstaltungen

Um das Thema einer breiten Masse von Studierenden abseits von klassischen Lehrveranstaltungen zugänglich zu machen, bietet es sich an, dass sich die Fachschaften und der BRF in Informationsveranstaltungen den Themengebieten um Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Recht und der juristischen Ausbildung annehmen.

Mögliche Anknüpfungspunkte könnten aber auch ein Engagement für Wahlveranstaltungen im Bereich Klimaschutzrecht oder anderen relevanten Rechtsgebieten (z.B. Energierecht), für Schwerpunkte, Lehrstühle oder Seminare und für eine Integration der Themen in bestehende Fächer (z.B. Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verwaltungs- und Völkerrecht) sein. Gleichzeitig kann der BRF zu einer universitätsübergreifenden themenspezifischen Vernetzung beitragen, indem er beispielsweise Veranstaltungen hinsichtlich neuer umweltschutzrechtlicher Regelungen organisiert. Zu denken sei etwa an das Mehrweg- und Verpackungsgesetz<sup>29</sup>, das Plastiktüten-Verbot<sup>30</sup> oder das Klimaschutzgesetz.<sup>31</sup>

## E. Ziele des Workshops

- Es sollen Ideen entwickelt werden, wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der juristischen Ausbildung Berücksichtigung finden können. Dabei sollen sowohl die Lehre in Grundstudium und Schwerpunkt als auch Möglichkeiten außerhalb des Pflichtstoffes, wie zum Beispiel Zusatzqualifikationen, studienbegleitende Angebote oder sonstige Veranstaltungen, betrachtet werden.
- Dabei soll insbesondere im Fokus stehen, welche methodischen, systematischen und curricularen Möglichkeiten zur Einbindung besonders geeignet sind und welche inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden können.
- Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden dafür sensibilisiert werden, welche Beiträge Jurist:innen zum Klimaschutz leisten können und welche beruflichen Möglichkeiten sich in diesem Themengebiet eröffnen. Die Relevanz des Themenfeldes um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die Rechtswissenschaft und -praxis soll erörtert und anhand dessen die Notwendigkeit und das erforderliche Ausmaß der Einbindung in die akademische Ausbildung diskutiert werden.
- Auch die Stellung der deutschen Rechtswissenschaft und juristischen Ausbildung bezüglich dieser Themen im internationalen Vergleich soll betrachtet werden. Dabei können "Best Practice"-

---

<sup>29</sup> <https://www.bmu.de/faqs/mehrweg-und-verpackungsgesetz/> (abgerufen am 24.01.20).

<sup>30</sup> <https://www.bmu.de/faqs/plastiktueten-verbot/> (abgerufen am 24.01.20).

<sup>31</sup> <https://www.bmu.de/faqs/klimaschutzgesetz/> (abgerufen am 24.01.20).



Beispiele in der internationalen und auch der deutschen Hochschullandschaft identifiziert und Verbesserungspotentiale an deutschen Universitäten aufgezeigt werden.

## F. Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf den Workshop können sich die Teilnehmenden bereits mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Sollte das Themenfeld um Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit vermehrt ins Jurastudium aufgenommen werden?
  - Wie können diese Themen *methodisch* in die Lehre eingebunden werden?
  - Wie können diese Themen *curricular* in die Lehre eingebunden werden?
  - Wie kann eine nationale *akademische* Vernetzung zu diesem Themenfeld aussehen?
    - Wie kann es *institutionell* an Universitäten verankert werden?
    - Wie sollte/ können diese Themen außerhalb der juristischen Veranstaltungen eingebunden werden (zB im Rahmen eines Studium Generale etc.)?
- Welche rechtlich relevanten Fragen oder Unterthemen sollten in der Ausbildung adressiert werden? (z.B.: Haftungsfragen, Umweltstrafrecht etc.)

## Impressum

### Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.  
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

[www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)  
[info@bundesfachschaft.de](mailto:info@bundesfachschaft.de)

### Text

Kira Voss (Vorständin für inhaltliche Koordination)

Martje Köppen (Hochschulgruppe Klima und Nachhaltigkeit – Bucerius Law School, Projektgruppe Klima im Recht)

Henrik Bousset (Hochschulgruppe Klima und Nachhaltigkeit – Bucerius Law School, Projektgruppe Klima im Recht)

Mit Unterstützung von Riccarda Runge (Projektgruppe Klima im Recht)  
und Christoph Geib.